

FAQ

Fragen zum Blockmodell (insbesondere von Firmen):

1. Warum wird nicht ein anderes Blockmodell, z.B. 1 Woche Schule, 2 Wochen Betrieb, gewählt?

Die Wahl des Blockmodells 4x4 ist das Ergebnis aus vielschichtigen unterschiedlichen inneren und äußeren Bedingungen, denen sich die Schule stellen muss. Dazu zählen u.a. Wünsche der Senatsverwaltung, der Elektroinnung, der ÜLU, aber auch die personelle und sächliche Ausstattung der Schule, der Schülerstruktur u.v.a.

Im Vergleich zu anderen Blockmodellen hat das 4x4 Modell, für den geforderten lernfeldorientierten Unterricht, eine Reihe von Vorteilen:

a) Pädagogisch-didaktische Vertiefung

- In einem vier Wochen-Block können komplette Lernfelder abgeschlossen werden.
- Effektive Übungs- und Wiederholungsphasen über längere, stetigen Unterrichtssequenzen ermöglichen es, Gelerntes zu vertiefen, anzuwenden und zu festigen.
- Umfangreiche Projekte können in mehrwöchigen Phasen nachhaltiger bearbeitet werden als in einer einwöchigen Berufsschulphase.

b) Organisatorische Effizienz

- Durch die kompakte Beschulung während der vier Wochen können wiederholte Einarbeitungsphasen in bereits vermittelte Unterrichtsinhalte und technische Probleme bei Routinen (z.B. Passwörter vergessen) vermieden werden. Darüber hinaus entstehen mehr effektive Lernzeit und weniger Lerndruck, da nicht nach kurzer Zeit bereits Klassenarbeiten geschrieben werden müssen.
- Die Nutzung von Laboren kann über einen vierwöchigen Zeitraum effektiver geplant und genutzt werden.
- Sprachkompetenz kann besser in mehrwöchigen Unterrichtsabschnitten erworben, angewendet und gefestigt werden.

c) Förderung von Motivation und Klassengemeinschaft

- Durch die intensive, zusammenhängende Zeit in der Berufsschule wird der Klassenverband gestärkt, was zur Verbesserung des Lernklimas führen kann.
- Die Bildung von Lerngruppen wird erleichtert.
- Die Identifikation mit der Hein-Moeller-Schule kann gestärkt werden.

2. Warum ausgerechnet das 4x4 Modell?

Die Auswahl dieses Modells ist ein Kompromiss zwischen zu kurzen oder zu langen Lernphasen. Es beinhaltet die Möglichkeit ein komplettes Lernfeld durchgängig zu behandeln und abzuschließen. Unnötige Wiederholungen können damit vermieden werden.

3. Gibt es bundesweit ein Beispiel, wo dieses 4x4 Blockmodell bereits eingesetzt wird?

Es gibt bundesweit Schulen, in denen ein Blockmodell, dass dem 4x4 Modell nahekommt, angewendet wird, z.B.

- Berufskolleg Geilenkirchen

Der Berufsschulunterricht für Elektroniker (m/w) der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik wird als Blockunterricht angeboten. Ein Ausbildungsjahr umfasst in der Regel vier Unterrichtsblöcke zu je drei bis vier Unterrichtswochen.

(Auszug aus dem Flyer der Schule)

- Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Husum

Im Anschluss an den regulären Blockunterricht wird Zusatzunterricht angeboten, der sich über drei bis vier Wochen erstreckt.

4. Warum wird nicht ein funktionierendes Modell übernommen und stattdessen ein unbekanntes Modell eingeführt?

Bewährte Blockmodelle anderer Schulen garantieren keinen gleichwertigen Erfolg, wenn sie unverändert und ohne Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten übernommen werden. Deshalb werden die positiven Aspekte von anderen Modellen an die Bedingungen der Hein-Moeller-Schule angepasst, um beispielsweise die „verlässliche Berufsschule“ zu realisieren.

5. Wir sind für den Blockunterricht, aber nicht für dieses Modell. Kann das Modell noch verändert werden?

Das Blockmodell wurde seit 2023 zunächst als ein Planspiel entworfen. In dieser Vorbereitungszeit wurden unterschiedliche Blockmodelle, unter Beachtung verschiedener Aspekte, durchgerechnet. Das optimale Ergebnis war das 4x4-Modell. Dieses Ergebnis wurde unterschiedlichen Gremien (Schulaufsicht, Schulleitung, Personalrat, Schulkonferenz, FBL/FL, Kollegium, Gesamtkonferenz, Schülervertretern, Elektroinnung, ÜLU, Prüfungsausschuss) vorgestellt.

Das 4x4-Modell ist das Blockmodell der Hein-Moeller-Schule! An der Struktur kann nicht mehr gerüttelt werden. Kleinere Anpassungen sind denkbar, wünschenswert und umsetzbar.

6. Warum muss der Anteil des Berufsschulunterrichts im 4x4 Blockmodell gegenüber dem bisherigen Teilzeitmodell so stark ansteigen?

Prinzipiell wird von der Senatsverwaltung ein Schuljahr mit 40 Wochen angenommen. Diese 40 Wochen sind der Maßstab für die Erstellung von Stundentafeln etc. Im Einzelfall können sich diese 40 Wochen, z.B. durch die Ferienregelungen ändern.

- **bisheriges Teilzeitmodell:**
Werden als Bezugsgröße die 40 Wochen angenommen, waren die Azubis im Teilzeitmodell mit zwei Berufsschultagen insgesamt 80 Schultage pro Schuljahr in der Hein-Moeller-Schule.
- **künftiges Blockmodell:**
4x4-Modell bedeutet, dass die Schüler insgesamt 16 Wochen im Schuljahr in der Berufsschule sind. 16 Wochen x 5 Werktage ergeben 80 Schultage.

Nach diesen Überlegungen steigt der Anteil des Berufsschulunterrichts im 4x4 Blockmodell nicht gegenüber dem bisherigen Teilzeitmodell. Allerdings wurden von der Hein-Moeller-Schule, aus pädagogischen Gründen, Einschulungs- und Testungswochen vorangestellt. Somit sind die Schüler nunmehr 85 Berufsschultage in der Hein-Moeller-Schule.

In Abhängigkeit vom jeweiligen Schuljahreskalender können sich diese Zeiten minimal ändern.

Übersicht:

bisheriges Teilzeitmodell:

Lehrjahr	Arbeitstage in 2026_2027	Azubi Urlaub in Tagen	ÜBA in Tagen	Schultage	Azubi nicht im Betrieb in Tagen	Azubi im Betrieb in Tagen
1.	252	27	15	80	122	130
2.	252	27	20	80	127	125
3.	252	27	25	47	99	153
4.	113	15		19	34	79

künftiges Blockmodell:

Lehrjahr	Arbeitstage in 2026_2027	Azubi Urlaub in Tagen	ÜBA in Tagen	Schultage	Azubi nicht im Betrieb in Tagen	Azubi im Betrieb
1.	252	27	15	85	127	125
2.	252	27	20	85	132	120
3.	252	27	25	80	107	145
4.	113	15		19	34	79

Im Vergleich des bisher gültigen Teilzeitmodells mit dem geplanten 4x4-Blockmodell sind insbesondere im 3. Lehrjahr erhebliche Abweichungen der Tage festzustellen, die der Azubi nicht im Betrieb ist.

Als Kompromiss verzichtet die Hein-Moeller-Schule auf die Einführungs-/Testungswoche im 3. Lehrjahr und zusätzlich bietet zusätzlich an, dass die fünf Wochen ÜLU (25 Tage) während der Berufsschulzeit durchgeführt werden. In diesem Fall sind die Arbeitstage im Betrieb bei beiden Modellen vergleichbar.

7. Wer legt die Anzahl Unterrichtstage / Stunden für die Azubis fest?

Aufgrund der „Kulturhoheit der Länder“ fällt das Schul- und Bildungswesen in die Zuständigkeit der Bundesländer. Um eine Zersplitterung in der Bildungslandschaft zu verhindern, koordinieren die Kultusminister der Länder ihre Bildungspolitik, auch im Bereich des Berufsschulwesens, in der Kultusministerkonferenz (KMK). Die KMK erlässt für jeden anerkannten Ausbildungsberuf einen Rahmenlehrplan. In diesem Rahmenlehrplan wird von der KMK bundesweit nur der Rahmen für die berufsspezifischen Fächer (Lernfelder) festgelegt.

Jedes Bundesland überführt den KMK-Rahmenlehrplan in eigenes Landesrecht, das den Berufsschulunterricht präzisiert. In Berlin gibt es dafür die Berufsschulverordnung. In dieser Berufsschulverordnung werden dann zusätzlich zu den berufsspezifischen Fächern die berufsübergreifenden Fächer geregelt.

Siehe Auszug aus der Berliner Berufsschulverordnung:

§ 20 Stundentafeln

(1) Die Stundentafeln (Anlage 5.1.1 und 5.1.2) werden in berufsübergreifende Fächer und berufsbezogenen Unterricht gegliedert. Neben dem für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Pflichtunterricht können zur Stützung, Vertiefung und Erweiterung des Unterrichtsangebotes Wahlpflichtunterricht sowie Wahlunterricht (fakultativer Unterricht) angeboten werden (§ 14 Abs. 2 des Schulgesetzes).

(2) Zum berufsübergreifenden Unterricht gehören die allgemeinbildenden Fächer, insbesondere die Fächer Deutsch/Kommunikation, Wirtschafts- und Sozialkunde, Fremdsprache, Mathematik und Sport/ Gesundheitsförderung.

Aus diesen Vorgaben werden Stundentafeln für die einzelnen Ausbildungsberufe im Land Berlin festgelegt. So werden allein im 1. Lehrjahr des Informationselektronikers 280 h berufsübergreifender Unterricht und 320 h berufsbezogener Unterricht angeboten. In Summe ergibt sich allein für das 1. Lehrjahr eine Stundenzahl von 600 h. Dafür benötigt die Berufsschule, im bisherigen Modell, zwei Berufsschultage pro Woche.

Die Senatsverwaltung rechnet immer mit 40 Wochen im Schuljahr. Das ist eine rechnerische Größe, die auch gilt, wenn die Sommerferien vorgezogen werden oder aus anderen Gründen das Schuljahr weniger als 40 Wochen hat. An der Hein-Moeller-Schule haben die Schülerinnen und Schüler im Ausbildungsberuf Informationselektroniker demzufolge im bisherigen Teilzeitmodell 80 Berufsschultage (2 Tage x 40 Wochen).

Nach dem geplanten 4x4-Blockmodell ergeben sich damit 16 Wochen (4 Durchgänge á 4 Wochen). 16 Wochen mit jeweils fünf Berufsschultagen ergibt 80 Berufsschultage. Also gleich der Anzahl der Berufsschultage im bisherigen Modell! Aufgrund der zusätzlich eingeplanten Einschulungs- und Testungswoche ergeben sich im Blockmodell 85 Berufsschultage. Das sind fünf Tage mehr als im bisherigen Modell.

7. In kleineren Ausbildungsbetrieben stehen die Azubis als fest eingeplante Mitarbeiter den Firmen mehrere Wochen nicht zur Verfügung. Wie sollen die Firmen das „managen“?

Bei mehreren Azubis besteht die Möglichkeit, dass sie auf die „roten“ bzw. „blauen“ Wochen aufgeteilt werden. Somit steht immer ein Azubi als Mitarbeiter den Firmen zur Verfügung.

Sollte der Bedarf deshalb steigen, könnten zusätzliche Azubis eingestellt werden. Ob der Ausbildungsschlüssel (Verhältnis der Fachkräfte zu Azubis) angepasst wird, muss die Handwerkskammer entscheiden.

8. Warum kann diese Aufteilung von Azubis des gleichen Ausbildungsjahres auf die „roten und blauen Wochen“ nicht auch bei den Informationselektronikern vorgenommen werden?

Die Informationselektroniker des gleichen Ausbildungsjahres werden jeweils in zwei Klassen unterrichtet. Lediglich für das erste Ausbildungsjahr wird eine dritte Klasse eröffnet, die meist als „Mischklasse“ für unterschiedlicher Berufe eröffnet und nach dem ersten Ausbildungsjahr aufgeteilt wird. Um das Ziel der verlässlichen Berufsschule zu garantieren, müssen Klassen parallel unterrichtet werden.

Für alle anderen Splitterberufe (Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik, Elektroniker für Gebäudesystemtechnik) werden, aufgrund der sehr geringen Schülerzahlen, jahrgangsübergreifende Klassen eingerichtet.

9. Welches Datum muss als Ausbildungsbeginn in den Ausbildungsvertrag eingetragen werden?

Ein Ausbildungsvertrag kann zu jedem beliebigen Zeitpunkt geschlossen werden. Für Berufsschüler, die in den „roten Wochen“ beginnen, kann als Eintrittsdatum der 24.08.2026 festgelegt werden. Bei einer Ausbildungsdauer von 3 ½ Jahren endet das Ausbildungsverhältnis am 23.02.2030. Es muss gewährleistet werden, dass die Azubis zu diesem Termin ihre Gesellenprüfung Teil 2 absolviert haben. Schüler, die in den „blauen Wochen“ eingetaktet werden, haben einen Ausbildungsbeginn am 28.09.2026. Demzufolge kann ihr Gesellenprüfung Teil 2 später stattfinden.

10. Wenn die Schüler in den „roten Wochen“ gleich zu Beginn der Ausbildungszeit in der Berufsschule sind, kann die Firma den Azubi nicht ausreichend kennenlernen. Was kann die Firma tun?

Der Ausbildungsvertrag wird zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden (ggfs. den Erziehungsberechtigten) geschlossen. Um die Persönlichkeit und die handwerklichen Fähigkeiten zu testen, kann der Betrieb, vor dem Ausbildungsverhältnis, ein Praktikum mit dem zukünftigen Azubi vereinbaren.

11. Wie soll unter den folgenden Bedingungen der erforderliche Kontakt zwischen Azubi und Ausbildungsbetrieb gewährleistet werden?

Azubis stehen über Monate den Firmen nicht zur Verfügung. Schüler sind beispielsweise vier Wochen in der Berufsschule und danach drei Wochen in der ÜLU. Anschließend sind sie wieder für vier Wochen in der Schule.

Laut Planung der ÜLU sind folgenden Zeiten pro Schuljahr einzuplanen:

Ausbildungsberuf	Lehrjahr	Anzahl Module	Dauer
EEG	1.	3	3 Wochen
	2.	3	3 Wochen
	3.	5	5 Wochen
IE/GSI	1.	3	3 Wochen
	2.	4	4 Wochen
	3.	5	5 Wochen

Diese Tage in der ÜLU sind als Block pro Ausbildungsjahr zu verstehen. Einmal pro Schuljahr kann, im 1. und 2. Lehrjahr, eine Situation eintreten, dass nach vier/fünf Wochen Schule drei Wochen ÜLU anstehen. Im ungünstigsten Fall stünde der Azubi acht Wochen der Firma nicht zur Verfügung (z.B. vom 24. August bis 16. Oktober).

Prinzipiell findet in der Probezeit keine ÜLU statt. Das bedeutet, dass Azubis im ersten Ausbildungsjahr erst ab Dezember ÜLU-Kurse belegen. Somit haben die Firmen in der Anfangszeit der Ausbildung die Möglichkeit die Azubis in den Betrieben auszubilden. Dennoch lässt sich aus planerischen Gründen für die ÜLU im ersten Ausbildungsjahr eine Auftrennung der drei Wochen nur schwierig umsetzen.

Gemeinsam mit der ÜLU ist noch auszuhandeln, ob die ÜLU-Zeiten im zweiten Ausbildungsjahr komplett als Block angeboten werden müssen oder über das Schuljahr verteilt werden können.

Im 3. Ausbildungsjahr ist geplant, dass Teile der ÜLU in die Berufsschulzeit integriert werden. Generell finden für alle Lehrjahre auch während der Herbst-, Winter- und Osterferien Kurse statt.

12. Wie sollen wir in unseren Betrieben die Lehrinhalte laut Ausbildungsplan die Lerninhalte vermitteln, wenn wir alles zusammenrechnen?

Die klassische, vereinfachende Vorstellung einer statischen Aufgabenteilung (Betrieb = Praxis, Schule = Theorie) ist überholt und entspricht nicht der pädagogischen Realität. Ausbildungsbetrieb und Berufsschule haben vielmehr eine gemeinsame, sich ergänzende Verantwortung für die Ausbildung, denn beide Lernorte arbeiten auf das gleiche Ziel hin: Die Entwicklung einer beruflichen Handlungskompetenz des Auszubildenden. Das bedeutet, dass die Qualität der

Ausbildung sich nicht in einer „sauberen Trennung“ zwischen den Lernorten und der Aufrechterhaltung der Ausbildungszeit bemisst, sondern in der Güte der Verzahnung.

Erfolgreiche duale Partner der Ausbildung verstehen sich in Ergänzung zum anderen Lernort und nutzen dessen Beiträge gezielt für die eigene Arbeit. Die Hein-Moeller-Schule nimmt viele Aufgaben wahr, die Teil der praktischen Ausbildung sind. So führen beispielsweise viele Schülerinnen und Schüler die Messungen nach DIN VDE 0100-600 oder nach VDE 0701/0702 ausschließlich in der Berufsschule durch, obwohl sie Teil des betrieblichen Ausbildungsplanes sind. Darüber hinaus beschult die Hein-Moeller-Schule auch auf Wunsch der Ausbildungsbetriebe Azubis, die lediglich die praktische Gesellenprüfung nicht bestanden haben.

Das geplante 4x4 Modell ist didaktisch fundiert und ermöglicht eine vertiefte, kontinuierliche und systematische Bearbeitung komplexer Lernfelder. Themen können in Projekten entwickelt werden, ohne durch den täglichen Wechsel der Lernorte unterbrochen zu werden. Dies fördert die Vernetzung von Wissen und ermöglicht Unterrichtsformen, die für einzelne Schultage ungeeignet sind.

Der Blockunterricht funktioniert auch in vielen anderen Ausbildungsbetrieben in Deutschland, ähnlich dem 4x4-Modell, und ist kein Hindernis für eine gute praktische Ausbildung im Betrieb. Die Herausforderung liegt nicht im Modell selbst, sondern in der engen Kommunikation und Kooperation zwischen Berufsschule, Ausbildungsbetrieb und überbetrieblicher Ausbildung.

13. Die praktischen Prüfungsergebnisse werden immer schlechter. Mit dem neuen Modell wird die praktische Ausbildung entwertet. Wird das nicht gesehen?

Die praktischen Prüfungsergebnisse sind bereits mit dem Teilzeitmodell sehr schlecht (60% Durchfaller in Teil 2 GP 2026) bzw. sind es seit Jahrzehnten. Die Gründe für die Prüfungsergebnisse, die von der HMS auch evaluiert werden, liegen an anderer Stelle. In einem weiteren Schritt sollten u.a. die Inhalte der Gesellenprüfung überprüft werden.

14. Was sind „grüne Tage“?

An den „grünen Tagen“ sind keine Berufsschüler in der Schule. Lehrkräfte sind in dieser Zeit auf Fort- und Weiterbildungen. Zusätzlich werden an diesen Tagen Konferenzen, Teamsitzungen und Zeiten für die Gestaltung von Laborversuchen genutzt. Berufsschüler stehen in dieser Zeit den Firmen/ÜLU zur Verfügung.

15. Kann sich der Ausbildungsbetrieb darauf verlassen, dass im Rahmen der „verlässlichen Berufsschule“ die Azubis nicht in die Firmen geschickt werden, auch wenn mehrere Lehrer krank sind?

Das Ziel der verlässlichen Berufsschule besteht darin, dass die am Schuljahresbeginn festgelegten Schultage in den jeweiligen Turns („rote und blaue Wochen“) eingehalten werden. Das ist unabhängig davon, ob die unterrichtenden Lehrer dienstlich verhindert oder erkrankt sind. Durch die Nutzung von digital bereitgestellten Unterrichtsmaterialien und von ELKOnet arbeiten die Azubis am Unterrichtsstoff weiter.

Um den Unterrichtserfolg einer Klasse insgesamt nicht zu gefährden, behält sich die Hein-Moeller-Schule bei groben disziplinarischen Verfehlungen der Azubis vor, die betreffenden Schüler vom Unterricht zu suspendieren und zum Gespräch in die Ausbildungsfirma zu schicken.

16. Was passiert, wenn zum Halbjahr Klassen aufgelöst werden?

Schülerinnen und Schüler aus Klassen, die während des Schuljahres aufgelöst werden, werden im gleichen Turn in andere Klassen umgesetzt.

17. Was passiert mit Schülerinnen und Schülern, die einen vorzeitigen Antrag auf Prüfungszulassung stellen?

Sowohl für die „Verkürzer“ als auch die „Vorzeitigen“ ändert sich nichts zum bisherigen Modell. Schülerinnen und Schüler, die einen „Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung“ stellen (sogenannte „Vorzeitige“), möchten aufgrund besonders guter Leistungen in der Berufsschule ihre Ausbildung vorzeitig beenden. Sie verbleiben in ihren Klassen, i.d.R. im 3. Ausbildungsjahr. Wird die Abschlussprüfung erfolgreich absolviert, ist das Lehrverhältnis beendet. Sollte die Gesellenprüfung nicht bestanden werden, wird die Ausbildung in der bisherigen Klasse fortgesetzt.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Vorbildung, z.B. Abitur, ihre Berufsausbildung verkürzen (sogenannte „Verkürzer“), werden nach der Gesellenprüfung Teil 1 in diejenigen Klassen umgesetzt, deren Ausbildungsende gleich dem Vertragende des „Verkürzers“ ist.

18. Wie werden die „Schnellläufer“ in das Blockmodell integriert?

Eine Schnellläuferklasse wird i.d.R. für 3 Jahre eingerichtet. Es besteht kein Anspruch auf Eröffnung einer solchen Klasse, wenn die Schülerzahlen dieses nicht rechtfertigen. Alle Lernfelder und Fächer werden unterrichtet, wobei Deutsch nur ein halbes Jahr angeboten wird.

Prinzipiell werden diese drei Ausbildungsjahre im Blockmodell unterrichtet.

19. Müssen die Azubis, wenn sie im Betrieb eingesetzt sind, trotzdem zur Fachmesse „gedatec“ gehen? Wer bezahlt dafür die Tickets?

Der erklärte Wunsch der Elektroinnung ist, dass möglichst viele Azubis die Fachmesse besuchen. Die Hein-Moeller-Schule könnte Arbeitsaufträge für alle Schüler, unabhängig von ihrem Einsatz in der Berufsschule oder der Ausbildungsfirma, bereitstellen.

Die Finanzierung der Eintrittskarten, die Anwesenheitserfassung und Betreuung derjenigen Schüler, die gerade in der betrieblichen Ausbildung oder der ÜLU sind, muss von der Elektroinnung bzw. den Betrieben/ÜLU geleistet werden.

20. Azubis, die ihre Ausbildungsfirma in Berlin haben, aber im Brandenburger Umland wohnen, müssen nun über vier Wochen täglich lange Anfahrtswege zur Berufsschule absolvieren. Wie kann diesen Azubis geholfen werden?

Der lange Anfahrtsweg von Brandenburg nach Berlin gilt sowohl für die betriebliche- und die überbetriebliche Ausbildung als auch für den Berufsschulbesuch. Insofern sind allein die Schulbesuchstage im Blockmodell nicht Ursache für lange Anfahrtswege.

Prinzipiell benötigen Azubis in Berlin bezahlbaren Wohnraum. Gemeinsam mit der Handwerkskammer wurden deshalb Forderungen an die Politik gestellt, mehr Azubi-Wohnheimplätze zur Verfügung zu stellen.

21. Wie kann von der Schule sichergestellt werden, dass ein Azubi, der zwei Wochen krankgeschrieben ist, den versäumten Unterrichtsstoff nacharbeiten kann?

Um den verpassten Stoff nachzuholen, stellt die Schule alle Unterrichtsinhalte digital zur Verfügung. Auf der Kommunikationsplattform IServ werden alle Unterrichtsinhalte eingestellt. Azubi und Firma haben über IServ die Möglichkeit die behandelten Unterrichtsinhalte einzusehen. Unabhängig davon kann individuell mit ELKOnet gearbeitet werden.

Sobald der/die Auszubildende wieder gesund ist, wird ihm/ihr bei Bedarf Nachhilfe angeboten. Sollten längere Krankheitsphasen auftreten, wird bei entsprechender Voraussetzung (rechtzeitiges Einreichen von Krankschreibungen etc.) das entsprechende Lernfeld mit o.B. (ohne Bewertung) bewertet. Dieses erfolgt i.d.R. wenn weniger als 70% des Unterrichts entschuldigt verpasst wurden. Bei sehr langen Unterbrechungen muss ggfs. der Ausbildungsvertrag angepasst werden.